

4370/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.11.2002

Bundeskanzler:

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 20. September 2002 unter der Nr. 4417/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Temelin-Beschlüsse gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

Eingangs halte ich fest, daß die Tschechische Regierung sich weiterhin klar zum "Melker Prozeß" und zum "Abkommen von Brüssel" bekennt. Dies haben mir in einem Schreiben sowohl der Ministerpräsident der Tschechischen Republik, V. SPIDLA, als auch der tschechische Außenminister, C. SVOBODA, bestätigt. Es ist daher davon auszugehen, daß diese Vereinbarungen umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Bedeutung der "Vereinbarung von Brüssel" im Rahmen der Beitrittsverhandlungen verweise ich auf die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Unbeschadet dessen versichere ich, daß alle befaßten Mitglieder der Bundesregierung größte Anstrengungen unternommen, die anderen Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, daß eine Aufnahme der bilateralen Verpflichtungen aus der "Vereinbarung von Brüssel" in ein Protokoll zur Beitrittsakte unabdingbar ist und daß diese Absicht auch vom tschechischen Außenminister bestätigt wurde.

Die "Road-Map" definiert ein Termingerüst betreffend Umsetzung der "Vereinbarung von Brüssel". Ich halte fest, daß bislang alle vereinbarten Schritte zur Umsetzung der "Road Map" erfolgt sind. So hat die Arbeitsgruppe zum Vergleich der radiologischen Folgen von BDBA (Auslegungsüberschreitende Störfälle) und zur Harmonisierung der Notfallvorsorge bereits zweimal getagt und ein umfangreiches Arbeitsprogramm in Angriff genommen.

Hinsichtlich des von den Medien mißverständlich wiedergegebenen Presseinterviews mit der Vorsitzenden der tschechischen Atomaufsichtsbehörde (SÚJB), D. DRABOVA, hat sich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserschutz am 19. September 2002 schriftlich an den tschechischen Außenminister gewandt und dabei abermals die Bedeutung der präzisen Umsetzung der Vereinbarung von Brüssel betreffend das KKW Temelin unterstrichen. Zwischenzeitlich ist diesbezüglich eine Klarstellung erfolgt.

Betreffend die "Nullvariante" sei daran erinnert, daß die sogenannte "Null-Option" ein von Österreich mit Nachdruck eingebrachter Bestandteil des "Melker Prozesses" war. Zu beachten ist aber, daß Entscheidungen über die nationale Energiepolitik weitestgehend der nationalen Souveränität unterliegen. Österreich selbst hat sich die schriftliche Verankerung dieses Grundsatzes in Form einer gemeinsamen Erklärung in seinem Beitrittsvertrag zur EU ausbedungen. Ausstiegsszenarien können somit nur gemeinsam mit dem betroffenen Staat - dessen Regierung und dessen Unternehmen - entwickelt werden. Diesbezüglich hat der damalige tschechische Ministerpräsident im Herbst 2001 unter Verweis auf die nationale Souveränität hinsichtlich energiepolitischer Entscheidungen eine auch vom Europäischen Parlament angeregte "Ausstiegskonferenz" abgelehnt. Unbeschadet dessen habe ich mich nur wenige Tage nach der Entschließung des Nationalrates am 22. Juli 2002 in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik, V. SPIDLA, gewandt und darin abermals bilaterale Gespräche über Alternativen zur kommerziellen Nutzung des KKW Temelin vorgeschlagen. In seinem Antwortschreiben hat Ministerpräsident V. SPIDLA mitgeteilt, daß die Tschechische Republik Alternativen zur kommerziellen Nutzung des KKW Temelin nicht in Erwägung ziehe, jedoch die Bereitschaft bestehe, sich mit den österreichischen Ansichten zu diesem Thema auseinanderzusetzen. Hingegen gibt es keinerlei Hinweise, daß die Tschechische Republik in irgendeiner Weise bereit wäre, sich mit konkreten Ausstiegsangeboten zu beschäftigen.

Beim kürzlich stattgefundenen Arbeitstreffen mit dem tschechischen Außenminister am 12. Oktober 2002 in Vranov hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abermals die österreichische Ansicht, daß die Nicht-Inbetriebnahme des KKW Temelin, die sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht die zu bevorzugende Option wäre, erläutert. Bei diesem Treffen wurde die Einsetzung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe mit dem Titel "Nachhaltige Energiepolitik in Europa" vereinbart. Diese Gruppe, bestehend aus österreichischen und tschechischen Experten, wird sich sowohl mit der ökologischen und ökonomischen Bewertung der Energieversorgung als auch mit Sicherheitsaspekten der Energieversorgung auseinandersetzen.

Hinsichtlich der Energiepartnerschaft mit der Tschechischen Republik wird Österreich weiterhin eine effiziente Abwicklung fördern. Ich verweise darauf, daß neue Projekte wie zum Beispiel das KWK-Informationszentrum Prag (Kraft-Wärme-Kopplung) und die modellhafte thermische Sanierung eines Plattenbaus in Brunn kürzlich gestartet wurden.

Am 4. April 2002 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserschutz ein Memorandum betreffend Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik im Klimaschutz unterzeichnet ("Memorandum of Understanding regarding bilateral cooperation for the reduction of greenhouse gas emissions"). Die vereinbarte Zusammenarbeit zielt in erster Linie auf die Anwendung gemeinsamer Klimaschutzmaßnahmen ("joint implementation") ab, wie sie im Kyoto-Abkommen festgelegt sind. Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden unter anderem die Forcierung erneuerbarer Energieträger und die Verbesserung der Energieeffizienz sein.

Was die Frage von Initiativen auf parlamentarischer Ebene betrifft, obliegt die Entscheidung darüber den jeweiligen Parlamenten.